



# BAYERN.  
GEMEINSAM.  
STARK.

Bayerische Beratungs- und  
Unterstützungsangebote für von  
häuslicher und/oder sexualisierter

Gewalt betroffene  
Männer und Jungen

# Liebe Leserinnen und Leser,

---



auf der Straße und zu Hause: Gewalt trifft auch Männer und Jungen. Oft laut. Manchmal leise. In jedem einzelnen Fall abscheulich. Die körperlichen und psychischen Qualen, die die Menschen erleiden, gehen ihnen nie mehr aus dem Kopf und hinterlassen tiefe Risse in ihrem Innersten.

Oft werden die eigenen vier Wände zum Tatort. Der Ort, der für Schutz und Geborgenheit steht, wird dann zum Ort des Schreckens. In diesem Flyer finden Männer und Jungen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, passende Beratungs- und Unterstützungsangebote in Bayern. Die Beraterinnen und Berater sind für die Männer und Jungen ein sicherer Hafen, den sie in ihrer schwierigen Situation suchen.

Wenn Ihnen Gewalt angetan wird, ermutige ich Sie: Holen Sie sich Hilfe! Sie sind nicht allein! Es gibt Unterstützung, auch in Ihrer Nähe. Ich kann nur erahnen, wie schwer der Schritt für Sie sein muss. Aber: Es ist ein entscheidender Schritt. Der erste Schritt in ein gewaltfreies Leben – ein Leben, das Sie verdienen!

Häusliche und sexualisierte Gewalt ist auch ein Angriff auf unser freiheitliches, friedliches und respektvolles Miteinander. Deshalb rufe ich alle Bürgerinnen und Bürger in Bayern auf: Schauen Sie hin! Seien Sie aufmerksam! Stehen Sie an der Seite der Opfer! Erheben wir deshalb unsere Stimme gegen Gewalt, damit auch in Zukunft gilt: Bayern. Gemeinsam. Stark.

**Ulrike Scharf, MdL**

Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales  
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin

In Bayern gibt es verschiedene Pilotprojekte, die Beratung, Unterstützung und Schutz für gewaltbetroffene Männer und Jungen anbieten. Neben den Betroffenen können auch Angehörige und Fachkräfte sich an diese Beratungsstellen wenden.

Infos zum Thema „Gewalt gegen Männer“ und die Kontaktmöglichkeiten zu den einzelnen Hilfeangeboten finden Sie auf [bayern-gegen-gewalt.de](https://bayern-gegen-gewalt.de):



[bayern-gegen-gewalt.de/maenner](https://bayern-gegen-gewalt.de/maenner)

Das **Hilfetelefon Gewalt an Männern** steht telefonisch, per Sofort-Chat/Onlineberatung zur Verfügung und unterstützt ggf. beim Zugang zu den weiteren Hilfe- und Unterstützungsangeboten.

 **0800 1239900**

# Beratung

---

## **Beratung für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind:**

Beratung für Männer, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, findet in ganz Bayern statt. Für den nordbayerischen Raum übernimmt dies **ISKA in Nürnberg**. Für Südbayern stehen **MIM in München** sowie die **AWO in Augsburg** mit Beratungsstunden zur Verfügung.

## **Beratung für Männer, die in Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen waren:**

Gewalt hat viele Gesichter! Aus diesem Grund gibt es Projektträger, die Männer beraten, die in Kindheit und Jugend von sexualisierter Gewalt betroffen waren. Wichtige Anlaufstellen für diesen Bereich sind die Träger **Schutzhöhle in Hof** mit der **Männerberatung in Oberfranken** und das **Netz e.V. Weilheim**. Das Projekt der **Schutzhöhle** findet durch den Träger **Avalon in Bayreuth**, der sich intensiv mit der Prävention von sexualisierter Gewalt auseinandersetzt, eine sinnvolle Ergänzung.

## **Traumafolgebewusste Beratung von Männern, die aufgrund von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt unter Traumafolgen leiden:**

Für Männer, die unter Traumafolgestörungen durch häusliche und/oder sexualisierte Gewalt (auch in Kindheit und Jugend) leiden, bieten das **Traumahilfezentrum München** sowie das **Traumahilfezentrum Nürnberg** mit einer Kombination aus verbalen, kunst- und körperorientierten Angeboten gezielte Unterstützung und Hilfe an.



### **Beratung für Jungen und junge Männer, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren:**

Um frühzeitig sexualisierter Gewalt entgegenzutreten, gibt es das **Jungenbüro in Nürnberg** und die **Beratungsstelle KIBS in München**. Zudem gibt es das **Netz e.V. in Weilheim**.

### **Beratung für Jungen und junge Männer, die durch grenzverletzendes Verhalten auffällig geworden sind:**

Das **Jungenbüro in Nürnberg** versteht sich als Fachstelle für Jungen und junge Männer (10 – 21 Jahre), die durch sexuell grenzverletzendes Verhalten auffällig geworden sind, und bietet Beratungen für den nordbayerischen Raum an. Für den südbayerischen Raum finden Jungen (unter 14 Jahren), die durch sexuell grenzverletzendes Verhalten auffällig geworden sind, bei **KIBS in München** Beratung und Hilfe.

### **Strong!**

Für lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, intersexuelle oder queere Menschen, die Diskriminierung und Gewalt erlebt haben bzw. aktuell davon betroffen sind, steht **Strong!** zur Verfügung.

# Schutzwohnungen

---

## **Schutzwohnungen für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Männer:**

Es gibt Situationen, in denen Beratung noch nicht oder nicht mehr die geeignete Hilfe darstellt. Da braucht es Schutz. Der **SKM in Augsburg** bietet eine Schutzwohnung mit vier Plätzen für den südbayerischen Bereich an. Die **Caritas in Nürnberg** stellt mit der gleichen Platzzahl eine Schutzwohnung für Nordbayern zur Verfügung.

## **Die Landesarbeitsgemeinschaft Jungen\*- und Männer\*arbeit Bayern**

sorgt für eine gemeinsame Supervision für die Mitarbeitenden der Projekte. Zusätzlich bietet die LAG Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen zum Thema Prävention, Beratung und Schutz für von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffene Männer in Bayern.

**Tipp:** Auch Traumaambulanzen können Betroffenen von Gewalt helfen.



[bayern-gegen-gewalt.de/  
blogbeitrag-skuban](https://bayern-gegen-gewalt.de/blogbeitrag-skuban)



[zbf.s.bayern.de/traumaambulanzen](https://zbf.s.bayern.de/traumaambulanzen)



# # BAYERN. GEMEINSAM. STARK.

[www.sozialministerium.bayern.de](http://www.sozialministerium.bayern.de)

---

**GEWALT  
LOS  
WERDEN**

[bayern-gegen-gewalt.de](http://bayern-gegen-gewalt.de)



Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt: [www.berufundfamilie.de](http://www.berufundfamilie.de)

---



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---



Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de)  
Gestaltung: Serviceplan MAKE GmbH & Co. KG  
Bildnachweise: [shutterstock.com/dramaj](https://www.shutterstock.com/dramaj), StMAS  
Druck: Appel und Klinger Druck & Medien GmbH  
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier  
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)  
Stand: Februar 2024  
Artikelnummer: 1001 0846

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660  
E-Mail: [buergerbuero@stmas.bayern.de](mailto:buergerbuero@stmas.bayern.de)  
Web: [www.stmas.bayern.de/buergerbuero](http://www.stmas.bayern.de/buergerbuero)

---

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.